

20. August 2019

Lauschangriff auf das eigene Volk

Innenminister Seehofer will Einbruch in Privatwohnungen erlauben

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hat heimlich, still und leise ein Gesetz auf den Weg gebracht, das dem Verfassungsschutz weitreichende und bedenkliche Befugnisse geben soll: Beamte der Behörde sollen zukünftig ohne richterliche Erlaubnis in Privatwohnungen eindringen dürfen, um auf elektronischen Geräten Spähsoftware zu installieren.

Der 41seitige Gesetzesentwurf mit dem Namen „Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts“ hat es in sich. Hier ist wörtlich nachzulesen, nicht nur die Polizei, sondern auch „das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Wohnungen auch betreten“. Bereits seit geraumer Zeit existieren Planungen, wonach Computer, Mobiltelefone und andere elektronische Geräte von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes mit Spionagesoftware infiziert werden dürfen (Online-Durchsuchung, Quellen-Telekommunikationsüberwachung). „Aber: Um die Software aufzuspielen, sollen sie nun offenbar nicht nur an öffentlichen Orten in einem unbeobachteten Moment ein Handy entwenden, sondern auch in Wohnungen einbrechen dürfen“, resümiert die „Süddeutsche Zeitung“.

In Bayern kursierten vor einiger Zeit Pläne, verurteilte Schwerverbrecher als V-Leute für Spitzeldienste anzuheuern - ausgenommen sollen nur Mörder und Totschläger sein.

(<https://www.merkur.de/bayern/bayerischer-verfassungsschutz-schwerverbrecher-v-leute-6156093.html>). Da kann einem nur angst und bange werden.

Rechtsprofessor Fredrik Roggan weist darauf hin, daß Seehofers Pläne im Widerspruch zu Art. 13 GG stehen; insbesondere der Umstand, daß im Gesetzesentwurf zwei wesentliche Kriterien für den Eingriff in die Privatheit der Wohnung unerwähnt bleiben: Erstens muß ein Verdacht auf eine schwere Straftat oder akute Gefahr für Leib und Leben vorliegen, zweitens muß ein Richter den Eingriff anordnen. Beide Punkte sind in Seehofers Gesetzesentwurf nicht zu finden. „Es könnte in Zukunft passieren, daß Leute in unserer Abwesenheit in unserer Wohnung gewesen sind“, so Jurist Roggan. „Und kein Richter hat dem zugestimmt.“

Die schleswig-holsteinische AfD-Landesvorsitzende Doris v. Sayn-Wittgenstein bewertet diese Gesetzesvorlage als Skandal: „Nur 30 Jahre nach Ende des Unrechtsregimes der DDR sollen Behördenmitarbeiter ohne richterlichen Beschluß in Privatwohnungen eindringen dürfen. Daß ausgerechnet ein **Heimat**minister die Unverletzlichkeit der Wohnung abschaffen möchte, spricht Bände. Die wahre Gefahr geht anscheinend von der Regierung und nicht dem Volke aus! Ungezählte Migranten, als Asylbewerber getarnt, wurden und werden unkontrolliert ins Land gelassen, und das eigene Volk ist zunehmend Opfer von importierter Gewalt, von Vergewaltigungen, Raub und Totschlag. Es wäre wünschenswert, wenn der Verfassungsschutz endlich seiner ureigensten Aufgabe nachkäme und die wahren Verfassungsfeinde ins Visier nähme.“